

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1744

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/1695

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1777

zweite Lesung

Die Beratung wird von der Fraktion der CDU durch Herrn Hauser eröffnet.

Benedikt Hauser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen eine kurze Bilanz des Vorhabens, das uns hier vorgelegt wird: eine isolierte Maßnahme, die die Probleme nicht bei der Wurzel packt, sondern sich nur mit einem Symptom befasst. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es nicht, das strukturelle Finanzproblem der Kommunen anzupacken, Ziel ist es, das formale Problem aufsichtsrechtlicher Genehmigung von Haushalten anzupacken. Sie machen reine Formalmaßnahmen.

Dass wir mit unserer Einschätzung nicht alleine stehen, mögen einige Aussagen aus der Anhörung zur Gesetzesänderung verdeutlichen, die ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren darf.

Der Vertreter des Landkreistages, Herr Dr. von Kraack, erklärte zum Beispiel:

„... denn § 76 löst die Problematik nicht. Er könnte sie sogar, wenn die Änderung isoliert stattfindet, verschärfen, weil er letztendlich nur die Kreditlinie erweitert.“

Der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, Herr Wohland, erklärte – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Das heißt aber nicht, dass die Kommunen flächendeckend in erster Linie mit dem Vollzug des Haushaltsrechts Probleme haben, sondern das ist Ausdruck einer katastrophalen Unterfinanzierung der kommunalen Familie in Gänze.“

Angesichts der Tatsache, dass wir für diesen Punkt nicht viel Redezeit eingeräumt bekommen haben, gebe ich jetzt nur eine kurze Zusammenfassung unserer Bewertung.

Mich stört die Tatsache, dass nicht an den eigentlich wesentlichen Fragen etwas bewegt wird. Die finanzielle Situation der Kommunen ist zweifellos katastrophal: Nothaushaltskommunen, soweit das Auge der Kommunalaufsicht reicht, kaum Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt, ein Kassenkreditvolumen von über 20 Milliarden € und ein kommunalpolitischer Sprecher der Grünen, der darüber lacht.

Die Analyse wird sich noch weiter vertiefen lassen, und die Kollegen der drei regierungstragenden Fraktionen werden die Analyse sicher teilen. Aber was wird substantziell dagegen getan? Diese Maßnahme jedenfalls, meine Damen und Herren, hilft in der Finanzsituation der Kommunen nicht substantziell. Die Gesetzesänderung wäre vielleicht als kleiner Baustein eines abgestimmten tragfähigen Konzeptes vertretbar. Ein solches Konzept hätte sich auch angeboten. Wir haben hierzu im Zusammenhang mit dem GFG am Mittwoch ja auch diskutieren können. Von den regierungstragenden Fraktionen ist das Angebot, hier etwas sofort substantziell zu bewegen, aber abgelehnt worden.

Also: Was soll das jetzt bringen? Oder ist das, was Sie hier machen, ein Trostpflaster für die Kommunen, die Sie mit dem GFG 2011 unter die Wasserlinie drücken, indem Sie denen, die gerade noch mit der Unterlippe über der Wasseroberfläche sind, noch ein paar Gewichte auf die Schulter legen, auf dass sie endgültig untergehen, nach dem Motto: Versucht mal schön zu schwimmen, und wenn das nicht so richtig gut klappt, dann geben wir euch noch ein bisschen mehr Zeit, schwimmen zu lernen, indem wir die Fristen verlängern.

In all den Monaten, in denen diese vorgeblich so kommunalfreundliche Regierung am Werkeln ist, wurden die entscheidenden Schritte nicht getan. Ein systematisches Herangehen an das von allen erkannte Problem kann ich bisher noch immer nicht erblicken.

Stattdessen wollen Sie mit der Verlängerung der Frist in § 76 der Gemeindeordnung das Problem einfach formal negieren. Kein Haushaltsausgleich? Nicht schlimm, dann halt in zehn Jahren. – Das erscheint mir so, als ob Sie einem Patienten, nachdem Sie bei ihm 41 Grad Fieber gemessen haben, nicht wirkungsvolle Medikamente reichen, sondern einfach ein neues Fieberthermometer geben, auf dass es besser werde.

(Beifall von der CDU)

Und dieses Fieberthermometer, meine Damen und Herren, ist auch noch schlecht geeicht. Die Fähigkeit zu einer vernünftigen und von der Kommunalaufsicht auch beurteilbaren Prognose über einen

Zeitraum von mehr als zehn Jahren – über Steuereinnahmen, gesetzliche Verpflichtungen, Kostenentwicklungen und Erträge von Beteiligungen und Ähnliches – hätte sicherlich jeder hier im Haus gerne. Doch es hat sie niemand. Es ist nicht umsonst so, dass die mittlere Finanzplanung vier bis fünf Jahre als Zeitraum vorsieht und nicht zehn Jahre. Schon da befinden sich viele Prognosen planerisch eher im Bereich der Fantasie als im Bereich der Realität und einfach nur in der allgemeinen Einschätzung, es möge so kommen.

Gehen wir davon aus, dass auf der Basis des Gutachtens der Herren Junkernheinrich und Lenk ein schlüssiger Weg für die Rückgewinnung der kommunalen Finanzautonomie aufgezeigt ist, dann ist klar, dass in diesem Bereich auch § 76 Abs. 2 eine Rolle zu spielen hat. Aber zunächst muss das grundsätzliche Konzept für eine finanzielle Gesundung der Kommunen stehen. Danach kann man sich über den aufsichtsrechtlichen Rahmen der Umsetzung ebenfalls miteinander unterhalten und vielleicht auch über eine Ausweitung der Möglichkeiten in § 76 Abs. 2.

Es erscheint uns deswegen nicht sinnvoll, den § 76 Abs. 2 jetzt zu verändern. Wir lehnen den Antrag der Koalition daher ab. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir das noch einmal deutlich machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Und in Anlehnung an gestern: Schönes Wochenende!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hauser. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Herter.

Marc Herter (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man fühlt sich erinnert an die letzten Diskussionen zu Gesetzentwürfen im Bereich der Kommunalfinanzen: Immer muss erst noch etwas anderes erfolgen.

Geht es um 300 Millionen € mehr Ausschüttung über das GFG? – Nein, da muss erst noch etwas anderes erfolgen. Geht es darum, dass wir die Grunddaten im neuen GFG anpassen, was längst überfällig ist? – Nein, es muss erst noch etwas anderes erfolgen. Jetzt geht es darum, für die Umsetzung unseres gemeinsamen Beschlusses vom 29. Oktober zu zeitlich flexiblen Regelungen im Bereich des Gemeindehaushaltsrechts zu sorgen. – Nein, erst muss noch etwas anderes erfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Sie machen sich langsam unglaubwürdig, was die Frage angeht, ob Sie den Kommunen überhaupt helfen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für uns ist dies ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege hin zu nachhaltigen Konsolidierungs-

konzepten in den Kommunen. Ich habe schon am Mittwoch gesagt: Die Gemeindefinanzierung ist Sache des Landes. Die Übernahme der Soziallasten ist Angelegenheit des Bundes. Und hier geht es jetzt darum, wie denn der kommunale Beitrag, den wir genau wie Sie erwarten, gestemmt werden kann, nämlich auch in den Kommunen, die betroffen sein werden, die zusätzliche Einsparungen in ihren Etats werden leisten müssen.

Ein Pakt ist etwas, wo am Ende alle entsprechend tätig werden und eine gemeinsame Kraftanstrengung leisten müssen. Dann müssen die Kommunen aber auch erstens den Spielraum für eine Kraftanstrengung haben und zweitens einen Anreiz haben, dass sie nicht trotz aller Kraftanstrengungen am Ende in einer Vergeblichkeitsfalle verbleiben und immer noch nicht genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vorfinden.

Wir wollen ja zukünftig einen Zehnjahreszeitraum vorsehen. Das ist übrigens keine Idee von uns. Sie haben zum alten Gesetzentwurf gesprochen, Sie haben zur Freigaberegulation gesprochen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Nein!)

Das ist eine Idee des Kämmerers der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Fachverbandes der Kämmerer, die in die Anhörung eingebracht worden ist.

(Bodo Löttgen [CDU]: Er hat etwas anderes gesagt!)

Wäre es nicht besser, Herr Löttgen, man würde sich auf eine Grenze von zehn Jahren verständigen? Ja, das wäre besser. Und deshalb steht das jetzt in diesem Gesetzentwurf. Es ist ein konkretes Ergebnis der Anhörung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ein bisschen verärgert. Wir brauchen eine Öffnung für all das, was wir mit Junkernheinrich/Lenk vorhaben. Wir brauchen eine Öffnung für die Kommunen, die hinterher die sogenannten Sanierungskonzepte auflegen müssen, die hinterher aus der Landeshilfe, der Bundeshilfe, ihren eigenen Anstrengungen und dem Solidarbeitrag der kommunalen Familie zusammen ein Sanierungskonzept stricken müssen. Voraussetzung dafür ist – da liegen wir, Herr Löttgen, glaube ich, gar nicht so weit auseinander –, diese Sanierungskonzepte entsprechend zu werten und von der höheren Kommunalaufsicht, den Bezirksregierungen, werten zu lassen, um Einheitlichkeit herzustellen.

Deshalb – verzeihen Sie mir – bin ich sehr enttäuscht über das, was die CDU heute hier bietet. Wir haben exakt die Regelungen, die Ihre Experten empfohlen haben. Die materielle Klassifizierung ist nach Ihren Wünschen enthalten. Viele Fraktionen in den Kommunen begrüßen diese Regelung.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Übrigens sind das nicht SPD-Fraktionen! Dazu darf ich etwas aus dem Brief der CDU-Ratsfraktionen aus Dortmund, Hamm, Bottrop, Herne, Hagen und der drei CDU-Kreistagsfraktionen aus Recklinghausen, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Unna und des KPV Bezirksverband Ruhrgebiet – mit Genehmigung der Präsidentin – zitieren, dass nämlich die „Veränderung des § 76 der Gemeindeordnung ... seitens vieler großer Städte im Ruhrgebiet positiv gewertet“ wird. Wie soll ich denn das verstehen, wenn Sie sich hier heute ganz anders äußern?

(Manfred Palmen [CDU]: Ruhrgebiet!)

– Entschuldigung! Ist die CDU im Ruhrgebiet nicht Mitglied Ihres Landesverbandes? Dann sollten Sie das der CDU im Ruhrgebiet vielleicht mal mitteilen. Vielleicht ist es ja ein Problem der Zusammensetzung Ihrer Fraktion,

(Manfred Palmen [CDU]: Ich würde mal unseren Antrag lesen!)

dass Sie, Herr Palmen, genau diese Notlagen der Kommunen im Ruhrgebiet nicht einschätzen können.

(Beifall von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Das ist Unsinn!)

Die Wahrheit, Herr Palmen, ist doch: Bei Ihnen haben sich die Scharfmacher durchgesetzt. Bei Ihnen haben sich diejenigen durchgesetzt, die an dieser Stelle nicht sachlich mit uns zusammen mehr Möglichkeiten zur Konsolidierung der Kommunen schaffen wollen, die keine sachgerechte Lösung haben wollen. Die haben sich durchgesetzt und verweigern die Hilfe.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh. Das ist ein guter Tag für die Kommunen in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin manchmal schon sehr beeindruckt von den Unverschämtheiten, die sich manche Kollegen hier erlauben. Wenn Herr Hauser vorträgt, dass mit dem GFG Kommunen unter Wasser gedrückt werden,

(Bernhard Schemmer [CDU]: Richtig! So ist es!)

dann verkennen Sie bewusst, dass 323 Millionen € mehr im GFG sind, als es nach Ihren Vorstellungen der Fall gewesen wäre. – Das ist Fakt 1.

Wenn Sie auch weiterhin mit der Unterstellung durch die Lande laufen,

(Bodo Löttgen [CDU]: Die ist richtig!)

dass es ein bewusstes Unterwasserdrücken der Kommunen gäbe, dann müssen Sie sich schon vorhalten lassen ...

(Bernhard Schemmer [CDU]: Genauso ist es! – Gegenruf von Dietmar Bell [SPD]: Sie lassen die Kommunen absaufen!)

– Herr Kollege Schemmer, in Ihrer Regierungszeit sind die Kommunen beim Einheitslastenabrechnungsgesetz über den Tisch gezogen worden, die Krankenhausfinanzierung wurde geändert, die Schülerfahrtkosten wurden aus der Struktur genommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es gab über 1 Milliarde € strukturelle Schlechterstellung der Kommunen plus Wachstumsbeschleunigungsgesetz – 300 Millionen € auf Bundesebene –, plus weitere steuerrechtliche Änderungen, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt um 800 Millionen € schlechterstellen. Sie sollten sich schämen, einen Strick daraus zu drehen, wenn 300 Millionen € obendrauf kommen!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich weiß, warum Sie ans Pult getreten sind; da stimme ich Herrn Herter ausdrücklich zu. Bei Ihnen gibt es zwei Fraktionen: die der Scharfmacher und die, die an dem Konzept der Konsolidierung der Kommunen arbeiten wollen. Das konstatiere ich ausdrücklich. Es gibt sehr viele gutmeinende und gut informierte Leute in der Landtagsfraktion der CDU, die ein offenes Ohr für die kommunale Basis haben. Die haben Sie bei dieser Abstimmung mal wieder in die Minderheit gedrückt und sich dafür entschieden, auch bei diesem Thema, bei dem wir eigentlich sehr nah beieinanderliegen, Scharfmacher vor vernünftige, konstruktive Zusammenarbeit zu stellen. Das finde ich sehr schade. Das entspricht auch nicht dem, wie mir konservative Kommunalpolitiker gerade im Zusammenhang mit § 76 entgegengekommen sind.

Ich sage Ihnen, warum es jetzt gemacht werden muss: Die Art und Weise der Politik, wie der ehemalige Innenminister Wolf die Kommunen gegängelt und auch Herr Engel bis zum letzten Jahr immer gesagt hat: „Solange kein Mentalitätswechsel bei den Kommunen vorhanden ist, tun wir gar nichts“, womit er die Schuld für die Haushaltsmisere der Kommunen einseitig ins Haus der Kommunen geschoben hat, muss ein Ende haben.

Wir brauchen bei der Aufsicht der Kommunen eine partnerschaftliche Stellung, was nach meinem festen Glauben dazu führt, dass mehr und vernünftiger konsolidiert wird als vorher. Denn die Kommunen, die nichts zu verlieren haben, werden doch nicht

konsolidieren, wenn sie überhaupt keine Perspektive auf eine bessere aufsichtsrechtliche Behandlung haben. Deswegen ist es wichtig, § 76 jetzt zu ändern; denn jetzt sind Haushalte zu genehmigen und Konsolidierungskonzepte mit der Bezirksregierung abzustimmen.

Zum Gesetzgebungsverfahren ist Folgendes zu sagen: Wir haben zunächst einen Entwurf vorgelegt und in der Anhörung Stellungnahmen erhalten. Daraufhin haben wir reagiert und den Gesetzentwurf mit einem Änderungsantrag noch einmal geändert. Ich glaube sehr wohl, dass wir die Bedenken und Anregungen der Kommunen sehr breit aufgenommen haben. Es ist überhaupt nicht so, dass die Kommunen, die vielleicht nicht positiv davon betroffen sind, weil sie – wie Düsseldorf – ohnehin einen guten Haushalt haben, sagen: Das ist schlecht. Das führt dazu, dass weniger konsolidiert wird. – Ganz im Gegenteil! Auch die kommunalen Spitzenverbände, auch der Städte- und Gemeindebund haben gesagt: Das ist die richtige Richtung.

Sie versuchen, sich mit einem Entschließungsantrag, es sei der falsche Zeitpunkt aus der Misere zu ziehen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Kollege, darf ich Sie auf die Redezeit hinweisen, die Sie jetzt schon seit einer Minute ...

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das ist nicht richtig.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung!

(Manfred Palmén [CDU]: Block !!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Die Anhörung hat dazu geführt, dass wir genau die Mitte getroffen haben. Es ist ein gutes Konzept.

Ich sage Ihnen noch eines: Der Erlass vom 6. März 2009, den Innenminister Wolf vorgelegt hat, führte dazu, dass eben nicht sinnvoll konsolidiert, sondern gegängelt wurde, dass keine vernünftigen Konzepte ausgearbeitet wurden. Das mussten wir dringend ändern. Das soll heute mit der Änderung des § 76 geschehen. Ich finde, das ist ein sehr guter Weg. Natürlich haben Sie recht: Der muss ausgestaltet werden. Dazu müssen auch noch untergesetzliche Maßnahmen vereinbart werden. Die Landesregierung ist aufgefordert, dies im Benehmen mit der Politik zu tun. Nach den Gesprächen, die wir in diesem Zusammenhang geführt haben – es waren sehr viele –, bin ich mir ganz sicher, dass wir dort auf einem guten Weg sind. Deswegen bin ich sehr froh, dass der Gesetzentwurf heute zur Abstimmung steht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herter und Herr Mostofizadeh, lesen Sie den Entschließungsantrag der CDU, warum wir heute nicht zustimmen können. Am Ende wird klar gesagt: § 76 steht endemisch für sich alleine, aber das Gesamtkonzept ist noch nicht erkennbar. Deshalb sagen wir heute, dass die Verlängerung des Zeitraums der Haushaltssicherung auf zehn Jahre die Kommunalaufsicht quasi lahmlegen würde. Damit wäre dem Land, ohne ein Gesamtkonzept zu haben, jedwede Möglichkeit genommen, Kommunen mit schlimmen Haushaltsproblemen zu helfen. Ich sage immer gerne: Der osmotische Druck würde aus dem System entweichen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der osmotische Druck entweicht aus dem System! Das finde ich ausgesprochen bezeichnend!)

Gerade mit Blick auf das Entschuldungskonzept der Professoren Lenk und Junkernheinrich wäre dies kontraproduktiv. Noch am 29. Oktober 2010 haben sich alle Fraktionen in diesem Hause dafür ausgesprochen, die Kommunalfinanzen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und den über Jahrzehnte eingeschliffenen Verschuldungsautomatismus zu durchbrechen. Dieses Vorhaben sollten wir nicht konterkarieren.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Engel, verzeihen Sie.

Horst Engel (FDP): Nein. Gucken Sie mal, wie spät es ist. – Würde § 76 wirklich im Sinne der Regierungsfaktionen geändert, müssten die Aufsichtsbehörden zukünftig jedes noch so „absurde“ Haushaltssicherungskonzept genehmigen, ganz egal, wie schlimm es um die jeweilige Kommune steht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Nein! Lesen bildet, Kollege!)

Nicht genehmigte Haushalte gäbe es nur noch in der Theorie. Durch die fehlende Bindung an den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung würden Haushaltssicherungskonzepte zu Fantasien.

(Beifall von der FDP)

Denn in ein auf zehn Jahre angelegtes HSK ließe sich so ziemlich alles hineinschreiben. Die Bewertung solcher Phantasien durch die Kommunalaufsicht verkäme zu Kaffeesatzleserei.

In der Folge könnten die betroffenen Kommunen weiter wirtschaften wie bisher, und zwar auch dann, wenn sie eigentlich völlig pleite sind. Die Verpflich-

tung, sich mit aller Kraft für einen ausgeglichenen Haushalt einzusetzen, wäre nur noch eine leere Worthülse. Kein Lokalpolitiker hätte vor diesem Hintergrund noch einen Anreiz, sich für die Entschuldung seiner Kommune einzusetzen und dafür notfalls auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen.

(Nadja Lüders [SPD]: Wir sind nicht so verantwortungslos wie Sie!)

Die Kommunalaufsichtsbehörden müssten dabei tatenlos zusehen, sie bekämen im Fall eines Zusammenbruchs aber den Schwarzen Peter zugeschoben.

Das Nothaushaltsrecht ist kein Folterinstrument zur Gängelung unserer Städte und Gemeinden. Es dient lediglich als Notbremse in existenzbedrohenden Situationen. Es ist für Städte und Gemeinden gedacht, die sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr eigenständig helfen können. In diesen Fällen ist kommunalaufsichtsrechtliches Eingreifen sinnvoll und notwendig.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Minister Ralf Jäger: Ja!)

Anders als vielfach behauptet ist der Nothaushalt auch kein Normalzustand. Denn wir wissen genau, dass die augenblickliche Rekordzahl an Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung insbesondere auf die Finanzkrise zurückzuführen ist. Diese Krise hat unsere Städte und Gemeinden durch die Einbrüche bei der Gewerbesteuer und durch gestiegene Sozialausgaben gleich doppelt getroffen.

Zum Glück hat sich die Wirtschaft aber mittlerweile wieder erholt. Die Gemeinden können mit Steuermehreinnahmen in Rekordhöhe rechnen, und der Bund hat eine vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter angekündigt.

Vonseiten des Landes werden wir zudem hoffentlich bald gemeinsam – darauf legen wir heute auch mit unserem Beitrag Wert – ein Entschuldungsprogramm für die Kommunen auf den Weg bringen. Daran arbeiten wir auch aktiv mit. Wir glauben deshalb, dass der § 76 jetzt eigentlich unsystematisch vorgezogen wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn all diese Maßnahmen greifen, wenn das Konzept also aufgeht, wird es in absehbarer Zeit Nothaushalte nur noch in Ausnahmefällen geben. Daran wollen wir mitarbeiten.

Für diese Ausnahmefälle brauchen unsere Aufsichtsbehörden allerdings deutliche Eingriffsrechte, oder, freundlicher ausgedrückt, Beratungsrechte, damit sie einen zielführenden und nachhaltigen Beitrag zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme leisten können. Die Kommunalaufsicht darf nicht entmachtet werden, sondern sie muss gestärkt werden, und sie muss intelligenter ausgestaltet werden.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Genau darum geht es nicht.

(Minister Ralf Jäger: Doch!)

– Ja. Das weiß ich doch. Sie muss Kommunen mit prekären Haushalten Anreize bieten können, um grundlegende strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Außerdem benötigt sie größere Handlungsfreiräume für einen individuellen Umgang mit lokalen Problemstellungen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Minister Ralf Jäger: Ja, genau! Erklären Sie uns das mal!)

– Ja. Aber warum soll der § 76 dann vorgezogen werden? Er ist Teil eines Gesamtkonzepts, und zwar für den Zeitpunkt, wenn alle Teile auf dem Tisch liegen.

Ich komme zum Schluss; bei mir leuchtet schon die rote Lampe.

(Zuruf von der SPD: Endlich mal!)

Damit das Land in diesem Sinne aktiv werden kann, brauchen wir das Nothaushaltsrecht. Möglicherweise muss der Zeitraum für die Haushaltssicherung flexibilisiert werden. Eine seriöse Obergrenze für die Laufzeit von Haushaltssicherungskonzepten muss dabei jedoch zwingend erhalten bleiben. Die vorgeschlagenen zehn Jahre werden dieser Forderung nach heutigem Erkenntnisstand nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hauser, Sie haben eben gesagt, dass diese Initiative der Landesregierung das strukturelle Problem nicht löst. Recht haben Sie, wenn Sie darauf hinweisen! Zudem haben Sie die Aussage, diese Initiative der Landesregierung könne die strukturellen Probleme nicht lösen, noch durch ein Zitat von Herrn Kraack untermauert.

Wenn Sie aber der Meinung sind, dass Sie die strukturellen Probleme lösen wollen, dann frage ich mich, warum Sie auf Bundesebene nicht endlich aufhören, faule Kompromisse einzugehen, und warum Sie nicht damit beginnen, die Kommunen wirklich nachhaltig zu entlasten.

(Beifall von der LINKEN)

Ich frage mich: Wenn Sie hier Herrn Kraack vom Landkreistag zitieren, warum führen Sie dann nicht auch die Äußerungen von Herrn Kraack zum Hartz-IV-Kompromiss oder zur Mogelpackung Bildung und deren Folgen für die Kommunen an?

(Beifall von der LINKEN)

Auch das waren eindeutige Äußerungen, und entsprechende Maßnahmen wären tatsächlich geeignet gewesen, die Kommunen strukturell zu entlasten.

Ähnlich sieht es beim Thema „GFG“ aus. Auch dies haben Sie als Argument verwendet. Ich kann Sie hier nur noch einmal einladen: Stimmen Sie doch unserem Änderungsantrag nach einem Härteausgleich zu. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass keine Kommune in diesem Jahr schlechter gestellt ist als zuvor!

(Beifall von der LINKEN)

Noch etwas muss ich aber sagen, lieber Marc Herter:

(Marc Herter [SPD]: Hier!)

Auch Ihr Antrag und Ihre Initiative sind, wenn man ganz ehrlich ist, mit heißer Nadel gestrickt. Dennoch geht das Begehren in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir Ihrer Initiative zu. Sie sehen: Wir Linken suchen nicht nach faulen Stellen oder Fehlern in Ihren Initiativen, sondern wir schauen, was davon in die richtige Richtung geht, und wir unterstützen dies deshalb.

(Manfred Palmén [CDU]: Herzlichen Glückwunsch!)

Vor dem Hintergrund der hier bereits angesprochenen strukturellen Unterfinanzierung ist die Orientierung auf einen in so kurzer Zeit zu leistenden Haushaltsausgleich vollkommen unsinnig. Meine Herren, was nützt ein konsolidierter Haushalt, wenn die Straßen voller Schlaglöcher und dadurch unbefahrbar sind, wenn Schulgebäude verfallen und sozialer Kahlschlag herrscht? In einer solchen Situation freut sich eventuell der Kämmerer, aber bestimmt nicht der Bürger.

Kolleginnen und Kollegen, 137 Kommunen stecken derzeit im Nothaushaltsrecht. Welche kontraproduktiven Auswirkungen das hat, möchte ich Ihnen an einem konkreten Beispiel aufzeigen.

Solche Kommunen dürfen nicht befördern. Die Kolleginnen und Kollegen von der Berufsfeuerwehr der Stadt Wuppertal haben uns einmal dargelegt, in welchem Ausmaß sie mittlerweile vom Förderungstau betroffen sind. Von 330 Feuerwehrbeamten in Wuppertal sind mittlerweile 125 Stelleninhaber im Beförderungstau. Die betroffenen Kollegen verlieren Monat für Monat zwischen 90 und 740 € an Gehalt. Angesichts solcher Umstände ist es doch kein Wunder, dass Feuerwehrleute abwandern oder möglicherweise auch abgeworben werden, und zwar von solchen Kommunen, die nicht in der Haushaltssicherung sind.

Meine Damen und Herren, soll es demnächst so enden, dass Menschen in armen Kommunen ein größeres Risiko von Bränden haben, weil Feuer, die

bei ihnen auftreten, nicht rechtzeitig gelöscht werden? Das zeigt die Absurdität dieses Nothaushaltsrechts. Wenn diese Situation nun erleichtert wird, ist das umso besser. Dann bekommen die SPD und die Grünen unsere Unterstützung.

(Beifall von der LINKEN)

Wir hätten natürlich gerne weitergehende Änderungen in dem Entwurf von SPD und Grünen gesehen. Dazu haben wir im Ausschuss auch Änderungsanträge gestellt. Leider wurden diese abgelehnt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, einen weiteren Änderungsantrag, den wir auch heute eingereicht haben, möchten wir hier aber noch einmal zur Abstimmung stellen und ihm bei Ihnen Gehör verschaffen. Wir möchten in Bezug auf das Haushaltssicherungskonzept folgenden Satz ergänzen – ich zitiere –:

„Freiwillige Leistungen stehen einer Genehmigung nicht grundsätzlich entgegen.“

Wir haben diesen Antrag bereits im Ausschuss gestellt und auch in die Anhörung gegeben. Diese Änderung wurde in der Anhörung von den Sachverständigen und Kämmerern sehr stark unterstützt und war vollkommen unstrittig. Darum ist mir völlig schleierhaft, warum die Koalitionsfraktionen dies nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Warum Sie das nicht wollten, haben Sie auch nicht im Ausschuss begründet. Sie haben keinerlei Argumente genannt. Das ist nicht eine Koalition der Einladung, meine Damen und Herren; das ist einfach nur arrogant von Ihnen. Liegt es etwa daran, dass der gute Antrag von der Linken kommt? Das wäre sehr traurig für die Kommunen, aber vor allen Dingen auch für Ihre eigenen Oberbürgermeister vor Ort.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bitte reden Sie sich jetzt nicht damit heraus, es sei doch heute schon Praxis, dass freiwillige Leistungen auch in Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept möglich sind. Das ist heute Auslegungssache und richtet sich nach dem politischen Wind. Auch im Leitfaden des Ministeriums für die aufsichtsbehördliche Begleitung von Haushaltssicherungskonzepten ist eine restriktive Auslegung dargelegt, wonach freiwillige Leistungen zu reduzieren sind.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Kollegin, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Gerade darum wollten die Sachverständigen und Kämmerer es gerne explizit im Gesetzestext sehen.

Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, geben Sie sich doch einen Ruck, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hauser, ich danke Ihnen außerordentlich dafür, dass Sie ein realistisches Bild zeichnen und in der Realität angekommen sind. Wortwörtlich haben Sie gesagt, die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen sei katastrophal. Herr Hauser, willkommen in der Realität!

(Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich nehme das in der Tat mit Freude zur Kenntnis, weil Mitglieder Ihrer Fraktion und der Fraktion der FDP noch vor wenigen Monaten in einer traumtänzerischen Sicherheit hier durch den Landtag getänzelt sind und darauf hingewiesen haben, dass ein solches Problem gar nicht existiere. Jetzt haben wir eine Gemeinsamkeit gefunden. Die Gemeinsamkeit heißt: Wir müssen etwas tun.

Herr Hauser, bei der Sondersitzung zur Situation der Kommunalfinzen im letzten Jahr hier im Landtag haben wir gemeinsam eine außerordentlich gute Beschlussfassung gefunden. Wir haben gemeinsam festgestellt: Wenn den Kommunen in Nordrhein-Westfalen wirklich effektiv geholfen werden kann, dann nur dadurch, dass der Bund die Hälfte der Soziallasten übernimmt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Es geht nicht nur darum!)

Herr Hauser, wir stellen fest: Die tun nicht, was Sie wollen. Die machen das einfach nicht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie tun nicht, was Sie sagen!)

– Herr Löttgen, ich rede mit meiner Bundestagsfraktion. Ich sage Ihnen auch ganz offen: Bei dem einen oder anderen meiner dortigen Kollegen ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, damit man auch in der Bundestagsfraktion mal eine Fachressortbezogenheit für das gemeinsame Ziel aufgibt, dass das kommunale Finanzsystem nicht implodiert.

Das erwarte ich von Ihnen aber genauso, zumal Sie und Ihre Partei in der Bundesregierung nicht nur unmaßgeblich beteiligt sind.

Diese Bundesregierung wird über das, was wir gemeinsam als Kompromiss zur sogenannten Hartz-IV-Reform gefunden haben, nämlich Entlastung im Rahmen der Grundsicherung erst in drei Jahren, hinaus nach meiner Einschätzung nicht die Kraft haben, die Kommunen in Nordrhein-Westfalen

und in der Bundesrepublik Deutschland weiter zu entlasten. Diese Kraft wird sie nicht haben.

Jetzt haben wir folgende Situation – das sage ich Ihnen ganz deutlich –: Wir als Land Nordrhein-Westfalen sind aufgefordert, die Kommunen an der Stelle finanziell zu unterstützen, an der sie die vom Bund übertragenen Aufgaben nicht mehr finanzieren können und drohen, in die Zahlungsunfähigkeit zu geraten. Das ist jetzt die Aufgabenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Herr Hauser, Sie haben ein Gesamtkonzept angelehnt. Das ist Bestandteil eines Gesamtkonzeptes. Ich weiß nicht, wo in den vielen Gesprächen – sei es bilateral, sei es im Kommunalausschuss – der Informationsbruch zustande gekommen ist, dass wir das nicht in ausreichender Weise an Sie herantragen konnten.

Wir brauchen die Konsolidierungshilfe des Landes beispielsweise für diejenigen Kommunen, die bereits in der Überschuldung sind oder drohen, in die Überschuldung zu geraten.

Neben dieser Finanzhilfe müssen wir aber den ordnungspolitischen Rahmen ändern; denn der jetzige ordnungspolitische Rahmen gibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich innerhalb von vier Jahren darstellen muss.

Eine solche Regelung, die es übrigens in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland gibt, hat konkrete Folgen, Herr Hauser. Sie führt nämlich dazu, dass die Kommunalaufsicht lediglich danach genehmigen kann, ob eine Ausgabe rechtlich unabweisbar ist oder nicht, und nicht danach, ob sie vernünftig ist.

Auf der anderen Seite haben wir 137 Kommunen, die nicht realistisch darstellen können, wie in vier Jahren der Haushaltsausgleich zu erreichen ist. Es ist gemeinsame Auffassung, dass ein Ausgleich der Haushalte nur über folgende drei Punkte zu erreichen ist: erstens die Entlastung durch die Grundsicherung – viel zu spät und bedauerlich zu wenig –, zweitens mithilfe des Landes über eine Konsolidierungshilfe und drittens über deutliche eigene Konsolidierungsbemühungen. Eine entsprechende Vorgehensweise in diesen drei Punkten ist bei einer ganzen Anzahl von Kommunen in vier Jahren nachweislich nicht möglich.

Deshalb brauchen wir individuelle Konsolidierungspläne, meine Damen und Herren. Da können Sie sich nicht verweigern – erst recht nicht mit dem Hinweis, das müsse Bestandteil eines Gesamtkonzeptes sein. Herr Hauser, in meiner Heimatgemeinde hat der Rat das letzte Mal vor 23 Jahren einen genehmigungsfähigen Haushalt beschlossen. Mit den Arbeiten zur Auflegung eines solchen Konsolidierungsplans muss jetzt begonnen werden – jetzt und nicht irgendwann.

(Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang habe ich auch eine Bitte an die FDP. Sie mögen aufgrund Ihrer parlamentarischen Rechte, die durch die Umfragewerte als solche nicht begründet sind, aber durch Ihre Stärke hier im Parlament, – eine dritte Lesung beantragen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe „Politbarometer“ heute Abend!)

Herr Engel, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass die Arbeiten für das, was Sie hier selbst einfordern, nämlich dass wir den individuellen Sparkurs zwischen Kommunalaufsicht und Kommune vereinbaren müssen, jetzt beginnen müssen. Ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept in Abstimmung mit dem Rat aufzulegen, dauert Monate. Wenn Sie jetzt eine dritte Lesung beantragen und damit sozusagen die Rechtsgrundlage für eine solche Vorgehensweise wieder nicht schaffen wollen, sind Sie mit dafür verantwortlich, dass sich die Situation in diesen Kommunen dramatisch zuspitzt.

Deshalb meine herzliche Bitte: Das Ganze liegt als offenes Buch auf dem Tisch. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die kommunale Finanzsituation nicht implodiert. Das muss die gemeinsame Auffassung aller Fraktionen in diesem Landtag sein. Wir müssen den Kommunen dafür die Instrumente geben. Ein Baustein dieser Instrumente ist die Änderung des § 76 Abs. 2. Ich rate Ihnen aus Sicht des zuständigen Ressortministers dringend, heute zu einer Beschlussfassung zu kommen, und zwar in der Form, wie es hier vorgelegt worden ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich weise darauf hin, dass von der Fraktion der FDP eine dritte Lesung beantragt worden ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung. – Zur Geschäftsordnung.

Britta Altenkamp (SPD): Sehr verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann eine dritte Lesung nach dem Schluss der zweiten Lesung stattfinden. Genau das wollen wir heute hier tun. Wir fordern Sie also auf, die dritte Lesung direkt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt durchzuführen und somit die Tagesordnung entsprechend zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Zur Geschäftsordnung, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin Altenkamp, unser Begehren richtet sich nicht darauf, heute noch eine dritte Lesung anzuhängen. Andernfalls hätten wir mehr Redezeit beantragt, wenn wir diese Lesung heute hätten durchführen wollen.

Wir haben in der Debatte erlebt, dass wir über ein sehr folgenreiches Gesetz reden. Auch die heutige Diskussion hat gezeigt, dass der Teufel im Detail steckt und dass es Sinn macht, über viele Sachverhalte nachzudenken. Die von verschiedenen Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten bzw. gestellten Anträge zeigen, dass es noch Diskussionsbedarf gibt. Wir haben hier eben nicht die Situation, dass ein solches Gesetz, breit von diesem Parlament getragen, als Verbesserung empfunden würde. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, um auch zwischen den Fraktionen bis zur nächsten Plenarsitzung noch einmal über dieses Gesetz sprechen zu können. Wir als Antragsteller widersprechen deshalb der Vorgehensweise, diese dritte Lesung jetzt durchzuführen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Damit brauchen wir nicht über den Antrag, die dritte Lesung sofort zu beginnen, abzustimmen. In § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es, dass die dritte Lesung bei Widerspruch einer Fraktion frühestens am nächsten Sitzungstag stattfindet.

(Unruhe)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen ab über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/1744. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 15/1744 abgelehnt.

Wir stimmen dann ab über den Gesetzentwurf Drucksache 15/666. Die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Kommunalpolitik liegt in **Drucksache 15/1695** vor. Der Ausschuss empfiehlt, seine Beschlüsse gemäß der Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? – Die Fraktionen Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1777 wird nach der dritten Lesung abgestimmt.

Wir kommen damit zu:

7 Gesetz zur Wiedereinführung der Stichwahl